

## WEHE, WENN DIE FALLE ZUSCHNAPPT

*FIFA-Abmahnungen und andere Probleme*

**Nur selten erfährt es die Öffentlichkeit. Wenn eine junge Frau im Internet Kosmetikartikel anbietet, dann darf sie sicher sein, dass die Konkurrenz nicht schläft. Denn jeder neue Marktteilnehmer schmälert, zumindest theoretisch, die eigenen Umsätze.**

Man wird die Homepage der jungen Frau auf Fehler untersuchen, z. B. ob das Impressum bedacht wurde, die beworbenen Produkte sich in einer zugänglichen Preisliste befinden oder die Belehrungen hinsichtlich des Widerrufsrechtes nicht vergessen wurden. Sicher vor einer Abmahnung muss die junge Frau aber nicht sein. Das Wettbewerbsrecht hat vieles gemein mit dem Spiel der Könige. Manchmal kann schon der erste taktische Zug entscheidend sein.

Im Wettbewerbsrecht ist nahezu nichts ausweglos. Dies gilt für Angriff, als auch für Verteidigung. Die Wettbewerbsrechtler der Konkurrenz, und hier sind es nicht nur kleine Unternehmen, sondern häufig sogar die großen Konzerne, suchen nach anderen Fehlern und werden sie finden. Gerade bei Kosmetik - und Naturheilmitteln besteht die Gefahr, gegen das Heilmittelwerbegesetz oder das Arzneimittelgesetz zu verstoßen. Da die junge Frau auf ihrer Homepage ein Mittel gegen Gelenkarthrose anbietet, schnappt die Falle zu. Zuerst erhält sie eine Abmahnung. Wenn sie darauf nicht reagiert, wird eine einstweilige Verfügung gegen sie von der Kammer für Handelssachen des zuständigen Gerichts erlassen. Dann erhält sie ein Abschluss schreiben. Und wenn sie darauf nicht reagiert, wird es sogar eine Hauptsacheklage geben. Schnell sind 6.000,00 bis 7.000,00 € an Kosten angefallen, die die junge Frau alleine zahlen muss. Danach ist sie pleite. Die Konkurrenz hat einen Mitbewerber weniger und die Konzern-Anwälte einen Sieg mehr.

### Im Stillen

So etwas läuft tatsächlich im Stillen ab. Jeden kann es treffen. Wer im Urlaub eine edle Markenuhr preiswert erworben hat und sie nunmehr bei E-bay anbietet, wird

den Suchmaschinen der Großkonzerne, der Markenindustrie, nicht entgehen. Man wird seine Anzeige finden und er wird eine Abmahnung erhalten.

Auch wer seiner Firma einen Phantasiennamen gibt, kann Probleme bekommen, wenn dieser Name für einen anderen Inhaber bereits über das Namensrecht (§ 12 BGB) oder über das Markengesetz geschützt ist. Der Abgemahnte muss sich fragen, ob er besser anerkennt und zahlt, oder ob er es zu einem Streit kommen lässt, ob er z. B. die Vollmacht des Anwalts bezweifelt oder sogar in die Gegenoffensive geht. Deswegen ist das Wettbewerbsrecht mindestens so interessant, wie Schach, aber auch viel risikoreicher.

Dies haben, insbesondere in diesem Jahr, viele Unternehmen mitbekommen, die mit der WM 2006 geworben haben. Die FIFA hatte sich insbesondere die „Emblem Faces“, die lächelnden Gesichter, schützen lassen, und zwar für die Verwendung auf allen möglichen nur denkbaren Produkten. Nahezu jedes Unternehmen, welches ohne Lizenz der FIFA mit diesem Logo Werbung betrieben hat, hat eine Abmahnung erhalten oder wird sie noch bekommen. Man wird Auskunft und Schadenersatz und noch einiges andere mehr verlangen. Allerdings geht es der FIFA nicht darum, einen unliebsamen Wettbewerber zu schädigen, sondern die Möglichkeit, zusätzliche Einnahmen zu erhalten. Mit verschiedenen Schachzügen kann man aber den Kopf aus der berühmten Schlinge ziehen und damit viel Geld sparen.

Aber auch der Unternehmer, der der Konkurrenz die Arbeitskräfte ausspannt, kann sich u. U. mit den Mitteln des UWG zur Wehr setzen. Ideenklau, Trittbrettfahrer, Rufausbeutung, usw. sind Begriffe, die durch die Rechtsprechung geprägt wurden. Sie besagen, dass im regulären Geschäftsverkehr gewisse Spielregeln einzuhalten sind, sonst kann der Verletzte auf Unterlassung in Anspruch genommen werden. Aber dies führt zu einer Kuriosität: Im Wettbewerb gewinnt zunächst der, der sich nicht an Spielregeln hält, beim Schach ist das umgekehrt..

*RA Heinrich W. Heising*

*(„Münsterische Sonntagszeitung“ vom 13.08.2006)*